

reits (wie die meisten annehmen) ein wirkliches Dienstamt besteht, sollte man nicht von einer «Ordination» sprechen, da dies besagen würde, dieses Amt, dieses Priestertum werde zum ersten Mal verliehen. Wenn aber andererseits das bestehende kirchliche Amt durch den Akt erhöht und bereichert wird, dann hätte ich nichts gegen einen Ausdruck wie «Ergänzungsordination» einzuwenden, falls jemand ihn zu gebrauchen wüsste. Ein Komitee, das einige der im anglikanisch-methodistischen Schema enthaltenen Probleme abzuklären hat, hat neulich gesagt, man könne den Rekonziliationsgottesdienst als «konditionelle Ordination» auffassen, doch ist es fraglich, ob viele Methodisten bereit sind, dies zuzugeben.

Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts macht es gar nicht den Anschein, daß das anglikanisch-methodistische Schema akzeptiert werden wird. Das Hauptproblem ist der Rekonziliationsgottesdienst, der nach dem Empfinden vieler zu unbestimmt und zu vieler Deutungen fähig ist, als daß er zustandebringen könnte, was er bezweckt. Viele Dienstträger weiterer Kirchen würden, wenn auch aus andern Gründen, sich weigern, an diesem Gottesdienst teilzunehmen. Und unter denen, die zur Teilnahme bereit wären, wird der Gottesdienst so verschieden verstanden werden, daß er eher zu

einer Verwirrung als zu einer Rekonziliation führen könnte. Was mich betrifft, wäre ich zwar willens, die Augen zu schließen, tief Atem zu holen und den Kopfsprung zu wagen, aber ich bin ganz und gar nicht glücklich über die ganze Richtung, welche die ökumenische Bewegung einschlägt. Mir scheint, die meisten landläufigen Schemata für Kirchenunionen seien in Wirklichkeit kirchliche Basteleien, die der theologischen Solidität widerstreiten und den berechtigten, hart errungenen Pluralismus bedrohen, der in der christlichen Kirche eher einen Reichtum als eine Schwäche darstellen kann. Ich bin mit K. Rahner der Ansicht, wir sollten viel weniger Zeit verschwenden, um miteinander zu diskutieren, und dafür viel mehr Zeit aufwenden für das Studium der neuen Probleme, die an uns alle herantreten. So werden wir durch das Finden gemeinsamer Antworten nach und nach enger zusammenwachsen. Ich hoffe jedoch, daß ein erhebliches Maß von Pluralismus und Verschiedenheit verbleiben und die herauskommende Einheit das Gepräge einer unierten Kirche aufweisen wird, indem sie verschiedene Riten, ja verschiedene Kirchenordnungen nebeneinanderbestehen läßt und so eine Einheit in Freiheit bildet.

JOHN MACQUARRIE

geboren am 27. Juni 1919 in Renfrew (Schottland), 1965 in der Anglikanischen Kirche zum Priester geweiht. Er studierte an der Universität Glasgow, ist Doktor der Literatur, der Philosophie und der Theologie, Professor für Systematische Theologie am Union Theological Seminary in New York. Er veröffentlichte u. a.: *God and Secularity* (1967), *Martin Heidegger* (1968).

¹ Ich habe dies ausführlicher erörtert in meinem Aufsatz: *The Ministry and the Proposed New Anglican-Methodist Ordinal: The Anglican XXV*, Nr. 4, übernommen in: *Worship XLIV*, Nr. 6.

² Der Text der vorgeschlagenen Ordinationsordnung ist veröffentlicht beim S. P. C. K., London, 1968.

Übersetzt von Dr. August Berz

Peter van Leeuwen Zwischenkirchliches Gespräch über Amt und Amtsanerkennung in den Niederlanden

Nach der gegenseitigen Anerkennung der Taufe (1967) und der gemeinsamen Erklärung von fünf

Kirchen in Niederland über die konfessionsverschiedene Ehe (1971) findet jetzt, seit dem 30. September 1970, das Gespräch über Interkommunion und Amtsanerkennung statt. Das geschieht im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen des Landes, der seit dem 21. Juni 1968 besteht. Teilnehmer an diesem Gespräch sind acht Kirchen, nämlich die römisch-katholische Kirche, die altkatholische Kirche, die Nederlandse Hervormde Kerk, die Gereformeerde Kerken, die evangelisch-lutherische Kirche, die Bruderschaft der Remonstranten, die Mennoniten, die evangelische Brüdergemeinde. Begonnen wurde dieses Gespräch mit dem Thema Eucharistie und Abendmahl. Wegen der Schwierigkeit des Themas und

wegen der Zusammensetzung dieser interkirchlichen Gesprächsrunde, an der Kirchen mit gegensätzlichen Auffassungen und Überlieferungen teilnehmen, ist über die dazu benötigte Zeit und das Ergebnis noch wenig zu sagen. Erst danach soll über das kirchliche Amt und die Amtsanerkennung gesprochen werden, und auch dabei werden zweifellos die verschiedenen Überlieferungen eine Rolle spielen. Die extrem denkenden reformierten Kirchen, die zur römisch-katholischen Kirche, aber auch zu andern Kirchen der Reformation noch kein Vertrauen haben, nehmen an diesem Gespräch nicht teil. Sie bilden eine geringe Minderheit.

*Amtsanerkennung als Konsequenz von
Taufanerkennung und offene Kommunion*

In der gegenseitigen Taufanerkennung und in der gemeinsamen Regelung konfessionsverschiedener Ehen ist schon eine gewisse gegenseitige Amtsanerkennung enthalten. Die Anerkennung der Taufe zwischen den Kirchen gilt nämlich ausdrücklich nicht für einzelne Taufen, sondern für die Taufe, wie sie in und von den Kirchen gespendet wird, einschließlich ihrer amtlichen Spendung. Die gemeinsame Erklärung über die konfessionsverschiedene Ehe schließt die Anerkennung der kirchlichen und amtlichen Verantwortung der Kirchen bei Vorbereitung, Ehebestätigung und gemeinsamer Seelsorge ein. So wächst in der Praxis von Taufanerkennung und gemeinsamer Seelsorge an der Basis des kirchlichen Lebens selbst eine faktische Amtsanerkennung. Die Bedeutung dieser Anerkennung darf in der wachsenden Ökumene nicht unterschätzt werden.

Während sich das offizielle Gespräch an der Spitze der Kirchen mühsam voranquält, findet inzwischen in Gesprächsgruppen und bei andern Begegnungen, vor allem auf Ortsebene, eine bedeutsame Entwicklung statt. Von ihr spricht die folgende Darstellung.

In der letzten Sitzung des Pastoral-Konzils der Katholischen Kirche in Niederland, am 8. April 1970, wurde den Bischöfen mit übergroßer Mehrheit diese Empfehlung gegeben:

Es muß Raum gegeben oder zumindest darf Raum der gegenseitigen Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl nicht verwehrt werden,

– wenn die Einheit in Christus Ursache und Beweggrund der wirklichen Gemeinschaft von Christen aus verschiedenen Kirchen ist;

– und auf diesem Boden die Amtsträger hinüber

und herüber als berufen von dem einen Herrn in der einen Kirche anerkannt werden;

– und gegenseitig in Eucharistie und Abendmahl in Gleichgesinntheit des Glaubens Anerkennung desselben Heilsgeschehens, nämlich des Gedächtnisses von Tod und Auferstehung des Christus stattfindet.

Der Empfehlung wurden drei Erklärungen hinzugefügt. Zunächst werde damit nicht gesagt, daß die Kirchen ihr Kirchesein als Ganzes, d. h. die Gemeinschaft um Wort, Sakrament und Amt im Dienst an der Welt, gegenseitig ganz anerkennen. Ferner sei die Erfahrung dieser wiedergefundenen Einheit in bestimmten Situationen ein unmißbarer Faktor im Dialog zwischen den Kirchen. Zum dritten werde bei diesen Situationen an konfessionsverschiedene Ehen gedacht, an Gesprächs- und Aktionsgruppen, an örtliche Gemeinschaften, wenn dort die genannten Bedingungen erfüllt werden.

Das Pastoralkonzil hat bei den Bischöfen, die über diese Erklärung nicht mit abstimmten, darauf gedrungen, ihre Leitung in diesem Sinn auszurichten.

Für die Bischöfe hat darauf Kardinal Alfrink als ihr Sprecher geantwortet, daß sie darüber gemeinsam mit den andern Kirchen im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Niederland beraten werden und daß sie die Empfehlung mit dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen überlegen werden.

Die Absicht dieser Empfehlung ist zunächst: gegenseitige Amtsanerkennung als Anerkennung der Amtsträger und daß dies in konkreten Situationen des kirchlichen Lebens und des kirchlichen Amtshandelns geschieht. Daher die erwähnte Einschränkung, daß dies noch keine generelle Anerkennung des Amtes in anderen Kirchen enthält. Die Empfehlung beschränkt sich mit Absicht auf Teilnahme an sakramentalen Feiern der anderen. Es geht also noch nicht um die volle Gemeinschaft. In konkreten Situationen wird das kirchliche Amt in anderen Kirchen, wie es dort besteht, als authentisch anerkannt und mit auf Grund dessen kann Teilnahme am kirchlichen Leben der anderen stattfinden.

*Praktische Amtsanerkennung durch
gegenseitige Teilnahme am kirchlichen Leben*

Im November 1970 erklärte der kirchliche Pastoralrat in Nordbrabant, Limburg und Seeland (Pastoraal beraad van Kerken in Noord-Brabant,

Limburg en Zeeland, den drei Südprovinzen), zu dem außer der Katholischen Kirche (den drei südlichen Bistümern) fünf reformatorische Kirchen gehören, «daß es genug Gründe gibt, die eigenen Dienste der verschiedenen Kirchen möglichst für Glieder anderer Kirchen, die daran teilnehmen wollen, zu öffnen». Dafür werden keine generellen Vorschriften gegeben. Man wird darin örtlich zu verantworteten Entscheidungen kommen müssen. Auch hier also eine Anerkennung des kirchlichen Amtes, wie es in den Kirchen Dienst tut, und auf Grund dessen Teilnahme an den kirchlichen Diensten der je anderen. Gleichzeitig äußerte dieser Kirchenrat der Südprovinzen seine Bedenken gegen viel weitergehende Anerkennungen von Eucharistie/Abendmahl und kirchlichem Amt, durch welche die Grenzen zwischen den Kirchen fielen und eine fast vollständige Vermischung der Kirchen stattfände. Der Rat der Kirchen tritt für eine Ökumene und eine Amts- und Sakramentenanerkennung ein, in der die Identität der einzelnen Kirchen bestehen bleibt und als Beitrag zur Einheit in Vielgestaltigkeit angenommen wird. Die Spannung zwischen Einheit und eigener Identität muß ausgehalten werden. Das vorzeitige Zerbrechen dieser Spannung kann, wie uns die Geschichte zeigt, leicht zu einem heillosen Schisma führen.

Diese Erklärung hat in den Niederlanden zum Teil Zustimmung, zum Teil auch Kritik gefunden. Die Zustimmung betrifft die Offenheit, die für die Teilnahme an kirchlichen Diensten anderer Kirchen geboten wird. Die Kritik betrifft vor allem das Festhalten an der Identität der Kirchen. Der kirchliche Rat der niederländischen Südprovinzen hat im Mai 1971 darauf geantwortet, daß in den verschiedenen Kirchen die gegenseitige Öffnung der kirchlichen Dienste innerhalb der gegebenen Möglichkeiten eine überaus wichtige Gelegenheit für «ökumenische Dienste» enthält, daß aber dies nicht die letzte Perspektive der Ökumene bildet und all das nicht bedeutet, daß «erfreuliche Entwicklungen in den Verhältnissen der Ortskirchen, wobei in gemeinsamer Verantwortung nach neuen Formen der Liturgie gesucht wird, verworfen und abgebremst werden müßten». Es zeigt sich, daß die gegenseitige Anerkennung von Sakrament und kirchlichem Amt örtlich weiter geht als bis zur Teilnahme an den Diensten der je anderen und daß sie auf die Einheit von Sakrament und Amt hinzielt.

Der Standpunkt des Pastoralkonzils und die Erklärungen des südniederländischen Rats der Kir-

chen weisen darauf hin, daß sich die Amtsanerkennung in Niederland bis heute vor allem auf der Ebene der Ortskirche abspielt. Von der Basis her wächst eine faktische Amtsanerkennung, mehr als faktische Anerkennung des kirchlichen Amtes in den verschiedenen Kirchen denn als theologisch durchdachte und formulierte Anerkennung.

Den Rahmen dafür bilden zu einem wichtigen Teil die regionalen und örtlichen Räte oder Gemeinschaften der Kirchen, in denen – lokal oder für ein bestimmtes Gebiet – die daran teilnehmenden Kirchen (katholische und reformierte) und ihre Amtsträger miteinander sprechen und arbeiten.

In Niederland gibt es augenblicklich 15 solcher regionalen und 145 lokale Räte. Das bedeutet für ein so kleines Land fast allgemeine Verbreitung und eine neue, eingreifende Struktur des kirchlichen Lebens, in dem Zusammengehörigkeit und Einheit wächst. Die Entstehung dieser regionalen und örtlichen Räte geht auf das Jahr 1965 zurück, das Abschlußjahr des Zweiten Vatikanischen Konzils. Vor allem seit 1967 sind diese Räte schnell gewachsen.

Diese überkirchlichen Räte sind natürlich sehr verschieden in ihrer Art; sie variieren vom lockeren und noch fast unverbindlichen Kontakt bis zu intensiven und weitgehenden Formen der Zusammenarbeit, in denen selbstverständlich Anerkennung von Sakrament und Amt sehr konkret zur Sprache kommen und die Grenzen der Teilnahme am kirchlichen Leben der andern in schnellem Tempo überschritten werden.

Die Überlegungen in diesen Räten werden meistens wenig oder überhaupt nicht von Erwägungen theologischer Art gehemmt. Differenzen aus der Vergangenheit werden mühelos relativiert oder ganz aus dem Weg besprochen, zum Ärger und zur Verwirrung katholischer und protestantischer Gruppen, die sich bei dieser Entwicklung unglücklich oder unsicher fühlen und protestieren.

Was schließlich die Theologie des Amtes betrifft: In der vorletzten Sitzung des Pastoralkonzils wurde ein Gutachten über das Amt vorgelegt, das von einer ausgesprochen untheologischen Behandlung gekennzeichnet war. Es hat gerade in diesem Punkt scharfe Kritik erfahren, u. a. von seiten der Bischöfe, und ist im Pastoralkonzil inhaltlich fast unbesprochen geblieben, jedenfalls (was das Pastoralkonzil als Ganzes angeht) ist es ohne Abstimmung geblieben. Die Aufmerksamkeit richtete sich fast ausschließlich auf das Problem Priesterzölibat und Frau im kirchlichen Amt.

Gerade in seiner untheologischen Art ist dieses Gutachten, obwohl es keinen offiziellen Wert hat, nicht ohne Einfluß auf das Denken und Reden über das kirchliche Amt in der Katholischen Kirche in Niederland geblieben.

Auf reformatorischer Seite ist der Studienbericht über das Amt wichtig, den Dr. H. Berkhof verfaßt hat und der kürzlich der Nederlandse Hervormde Kerk vorgelegt wurde unter dem Titel «Wat is er aan de hand met het ambt?» – «Was ist mit dem Amt los?» Der Bericht hat einen gediegenen biblisch-theologischen Inhalt, stößt aber in den Kirchen der Reformation trotzdem auf Widerstand, vor allem auf seiten der Rechts-Orthodoxen. Ökumenisch zeigt der Bericht Perspektiven, vor allem auch durch die Definition des

kirchlichen Amtes als Christus-Darstellung und in seiner Offenheit für das persönliche Amt in seiner überörtlichen und sogar universal-kirchlichen Form. Die Frage der Amtsanerkennung wird nicht ausdrücklich gestellt.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

PETER VAN LEEUWEN

geboren am 6. April 1913 in Leerdam (Niederlande), Franziskaner, 1938 zum Priester geweiht. Er studierte an den Universitäten Löwen und Nimwegen, ist Doktor der Theologie, Professor für Systematische Theologie an der Universität Nimwegen, war Peritus auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Er veröffentlichte Arbeiten zur Fundamentaltheologie, über die Struktur der Kirche, über die ökumenische Bewegung und das Problem der bekenntnisverschiedenen Ehe.

Gregory Baum Freier Kirchendienst in den Vereinigten Staaten

Eine neuere Entwicklung in der Kirche der Vereinigten Staaten ist vielleicht symptomatisch für künftige Strömungen in andern Teilen der katholischen Kirche. Unter der Großzahl von Priestern, die mit oder ohne formelle Dispens den offiziellen Kirchendienst aufgegeben haben, sind viele, die sich weiterhin als ordinierte Amtsträger, als Bedienstete der Gemeinde, als Träger einer besonderen Berufung betrachten. Sie setzen ohne kirchliche Approbation ihren Dienst unter dem christlichen Volk fort.

Eine Priestergruppe für einen freien Kirchendienst

Einige von diesen Priestern haben «*The Society of Priests for a Free Ministry*» (SPFM) gegründet¹. Diese Vereinigung hat zum Ziel, unter den aus dem Amt geschiedenen Priestern den Sinn für den Priesterdienst zu fördern, ihrem Protest gegen das gleichgültige Verhalten der Hierarchie gegenüber der gesellschaftlichen und kirchlichen Krise in den Vereinigten Staaten öffentlich Ausdruck zu geben,

zu Experimenten mit alternativen Stilen des christlichen Priestertums aufzumuntern und wenn möglich mit der offiziellen Kirche einen Dialog zu führen. Die SPFM betrachtet sich keineswegs als sektiererische Bewegung. Ihre Mitglieder bestreiten weder die Autorität der katholischen Hierarchie noch die Gültigkeit des gewöhnlichen Dienstes katholischer Priester. Sie sind hingegen der Ansicht, daß der Kirchendienst mannigfaltig ist, daß es verschiedene Weisen zur Ausübung des Priestertums geben sollte und daß es, da die jetzige Kirchenleitung nicht für die notwendige Vielfalt sorgt, an der Zeit ist, ohne die erforderliche Erlaubnis nach neuen Stilen des Priesterlebens und -wirkens zu suchen. Sie treten deshalb für einen freien Kirchendienst ein.

Freier Kirchendienst für freie Christen

Um den Begriff «freier Dienst» zu verstehen, müssen wir nachsehen, an wen sich dieser Dienst richtet. Sind diese Priester Kleriker ohne Volk, die in katholische und protestantische Gemeinden eindringen, um für sich ein eigenes Reich zu erobern? Befassen sie sich widerrechtlich mit Leuten, die vom offiziellen Kirchendienst gut betreut sind? Oder sind diese Priester von einer Gemeinde umgeben, worin ihr Dienst willkommen ist? In den Vereinigten Staaten betrachtet ein großer und sich stets vergrößernder Teil des christlichen Volkes sich als nachökumenisch². Er besteht aus Christen, darunter vielen Katholiken, die in die Reform und